



AUTOMECHANIKA FRANKFURT 2026

Teilnahmebedingungen

Klassen-Gewinnspiel: 500 Euro für Ihre Klasse

Aktionszeitraum	8. September 2026, 9:00 Uhr, bis 12. September 2026, 17:00 Uhr
Ort	Automechanika Frankfurt, Halle 9.0, Gemeinschaftsstand D62
Stand	12. August 2026

Mit der Abgabe einer Gewinnkarte erkennt die vertretende Lehrkraft diese Teilnahmebedingungen für die teilnehmende Berufsschulklasse an.

- **Veranstalter**

Veranstalter des Klassen-Gewinnspiels ist der Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (Bundesinnungsverband (BIV)), Abt. Berufsbildung, Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn, E-Mail: info@biv-kfz.de. Der Preis wird von der Wirtschaftsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mit beschränkter Haftung, Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn gestiftet.

Das Gewinnspiel findet am Gemeinschaftsstand von BIV-Kfz und Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) auf der Automechanika Frankfurt 2026 statt.

- **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Berufsschulklassen mit Auszubildenden im Kfz-Gewerbe, die den Gemeinschaftsstand während des Aktionszeitraums gemeinsam mit einer Lehrkraft besuchen.

Die Klasse wird durch eine volljährige Lehrkraft vertreten. Die Lehrkraft bestätigt mit der Teilnahme, dass sie zur Anmeldung der Klasse berechtigt ist. Schülerinnen und Schüler nehmen nicht als Einzelpersonen teil und müssen keine personenbezogenen Daten angeben.

- **Aktionszeitraum und Ort**

Die Teilnahme ist vom 8. September 2026, 9:00 Uhr, bis zum 12. September 2026, 17:00 Uhr, ausschließlich vor Ort am Gemeinschaftsstand in Halle 9.0, Stand D62, auf dem Messegelände Frankfurt möglich. Maßgeblich ist der Eingang der Gewinnkarte in der Gewinnbox am Stand.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Etwaige Kosten des Messebesuchs, insbesondere Eintritts- und Reisekosten, werden vom Veranstalter nicht übernommen.

- **So funktioniert die Teilnahme**

Die vertretende Lehrkraft füllt am Stand eine Gewinnkarte vollständig, leserlich und wahrheitsgemäß aus und wirft sie in die dafür vorgesehene Gewinnbox. Erforderlich sind mindestens Name und Anschrift der Schule, die eindeutige Bezeichnung der Klasse sowie Name und eine Kontaktmöglichkeit der Lehrkraft, insbesondere E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

Namen oder Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht auf der Gewinnkarte eingetragen werden. Pro Klasse ist nur eine Teilnahme zulässig. Mehrfach eingereichte Karten derselben Klasse werden für die Ziehung als eine Teilnahme behandelt.

Unvollständige, unleserliche, verspätete oder erkennbar unzutreffende Gewinnkarten können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann einen geeigneten Nachweis verlangen, dass es sich um eine teilnahmeberechtigte Berufsschulklasse handelt.

- **Gewinn**

Verlost wird einmalig ein Betrag von 500 Euro für die gewinnende Klasse. Der Gewinn ist für einen gemeinschaftlichen Zweck der Klasse bestimmt, zum Beispiel für ein Klassen-Event, ein gemeinsames Projekt oder eine Anschaffung für die Klasse. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf ein Konto der Schule, des Schulträgers oder ein anderes von der Schule schriftlich benanntes Konto. Eine Auszahlung an einzelne Schülerinnen, Schüler oder die vertretende Lehrkraft ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht auf eine andere Klasse oder einen Dritten übertragen werden.

- **Gewinnermittlung**

Die Gewinnerklasse wird nach Ende des Aktionszeitraums unter allen wirksam teilnehmenden Klassen nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Die Ziehung erfolgt unter angemessener interner Dokumentation durch den Veranstalter.

Die Gewinnchance hängt ausschließlich von der Anzahl der wirksam teilnehmenden Klassen ab. Ein Messekauf, die Teilnahme an einer Moderationsrunde oder die Inanspruchnahme weiterer Angebote am Stand beeinflussen die Gewinnchance nicht.

- **Benachrichtigung und Abwicklung**

Die vertretende Lehrkraft der Gewinnerklasse wird innerhalb von zehn Werktagen nach Teilnahmeschluss über die auf der Gewinnkarte angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer benachrichtigt.

Bestätigt die Lehrkraft den Gewinn nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Absendung der Benachrichtigung oder können die für die Auszahlung erforderlichen Angaben nicht innerhalb dieser Frist geklärt werden, kann der Gewinnanspruch entfallen. In diesem Fall wird eine Ersatzgewinnerklasse ausgelost. Für die Richtigkeit und Erreichbarkeit der angegebenen Kontaktdaten ist die vertretende Lehrkraft verantwortlich.

- **Ausschluss von der Teilnahme**

Der Veranstalter kann eine Klasse ausschließen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Manipulation, eine Mehrfachteilnahme, falsche Angaben oder einen sonstigen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen bestehen. Vor einem Ausschluss werden die Umstände angemessen geprüft.

- **Änderung oder vorzeitige Beendigung**

Der Veranstalter kann das Gewinnspiel aus wichtigem Grund ändern, unterbrechen oder vorzeitig beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies gilt insbesondere bei Absage oder wesentlicher Einschränkung der Messe, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsproblemen oder Manipulationsversuchen. Bereits entstandene Ansprüche werden berücksichtigt; teilnehmende Klassen werden, soweit möglich und zumutbar, informiert.

- **Haftung und Rechtsweg**

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Hinsichtlich der Durchführung der Ziehung und der Gewinnentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

- **Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

- **Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist der Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks (BIV-Kfz), Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn, Telefon: +49 (0) 228 91 27-113, E-Mail: info@biv-kfz.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter: Dr. Frank Eickmeier, Heimhuder Straße 71, 20148 Hamburg.

Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen

Verarbeitet werden die auf der Gewinnkarte angegebenen Daten der Lehrkraft sowie Angaben zu Schule und Klasse. Bei der Gewinnerklasse werden zusätzlich die für die Gewinnbestätigung und Auszahlung erforderlichen Schul- und Kontodaten verarbeitet. Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern werden für das Gewinnspiel nicht benötigt und sollen nicht angegeben werden.

Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Gewinnspiels, zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung, zur Ziehung, zur Benachrichtigung und zur Auszahlung des Gewinns auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Soweit Daten zur Verhinderung von Missbrauch oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Gesetzlich erforderliche Aufbewahrungen beruhen auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.

Empfänger und Übermittlung

Zugriff erhalten nur Personen und Stellen, die die Daten zur Durchführung und Abwicklung benötigen. Hierzu können zuständige Beschäftigte des BIV-Kfz, der ZDK als organisatorischer Kooperationspartner, eingesetzte Auftragsverarbeiter sowie für die Auszahlung ein Kreditinstitut oder Zahlungsdienstleister gehören. Eine darüberhinausgehende Nutzung zu Werbezwecken erfolgt nicht aufgrund der Gewinnspielteilnahme. Eine Übermittlung in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist für die Durchführung des Gewinnspiels nicht beabsichtigt.

Speicherdauer

Gewinnkarten und Kontaktdaten nicht gewinnender Klassen werden grundsätzlich spätestens drei Monate nach vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet, sofern sie nicht ausnahmsweise zur Klärung von Ansprüchen länger benötigt werden. Daten der Gewinnerklasse und zahlungsbezogene Nachweise werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Gewinnabwicklung sowie aufgrund gesetzlicher handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Ihre Rechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen eine Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Für den BIV-Kfz ist regelmäßig die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zuständig, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de.

Erforderlichkeit der Angaben und automatisierte Entscheidungen

Die als erforderlich bezeichneten Angaben werden für die Teilnahme benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Teilnahme beziehungsweise Gewinnabwicklung nicht möglich. Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO oder ein Profiling findet nicht statt; die Gewinnerklasse wird nach dem Zufallsprinzip ausgelost.

Ergänzende Informationen zum Datenschutz: www.biv-kfz.de/datenschutz/